

kaarst*



Textliche Festsetzungen

B-Plan Nr. 48, -Büttgen-

Nr.	48
Bezeichnung/ Lage zugehörige BauNVO	Gladbacher Straße / L 381 1977
Rechtskraft	14. 07. 1988

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

I. Schallschutz (§ 9 (1) Nr. 24 BBauG)

- 1 An den mit **xxx** gekennzeichneten Baugrenzen ist ein Schalldammaß von $R'(W) = 35 \text{ dB(A)}$ erforderlich.
- 2 An den mit **oo** gekennzeichneten Baugrenzen ist im Erdgeschoß und Obergeschoß ein Schalldammaß von $R'(W) = 30 \text{ dB(A)}$ erforderlich.
Bei Ausbau des Dachgeschosses ist für dasselbe ein Schalldammaß von $R'(W) = 30 \text{ dB(A)}$ erforderlich.

II. Sichtdreieck (§ 9 (1) Nr. 24 BBauG)

- Sichtflächen an Einmündungen sind ab 0,80m über Verkehrsflächen von Bewuchs und Einbauten freizuhalten.
Hochstammige Bäume sind zulässig.

III Garagen und Stellplätze

- Außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen sind Garagen ausgeschlossen
-